



Das neue BGB für alle

DAS TESTAMENT

Diese Institution wird auch im gegenwärtigen Bürgergesetzbuch berücksichtigt, und ist unter § 1034-1085 im neuen Bürgergesetzbuch geregelt;

- *es ist die einseitige, persönliche und widerrufbare Urkunde, wodurch eine Person, den Erblasser genannt, unter einer der vom Gesetz auferlegten Formen verfügt, für die Zeit, wann er/sie nicht mehr am Leben sein wird;*
- *Es beinhaltet Verfügungen sowohl über die Vermögensmasse oder die Vermögensgegenstände die Teil davon sind, als auch über die direkte oder indirekte Benennung des Vermächtnisnehmers; es kann auch Verfügungen beinhalten über die Teilung, den Widerruf der vorherigen Testamentverfügungen, Enterbung, Benennung der Erbschaftsverwalter (Vollstrecker), Anweisungen auferlegt auf den Vermächtnisnehmer oder den gesetzlichen Erben und weitere Verfügungen die in Kraft treten sollen nach dem Tod des Erblassers.*

Gültigkeitserfordernisse - das Testament als Rechtshandlung ist gültig, wenn der Erblasser geistig zuständig war und seine/ihre Zustimmung nicht beeinträchtigt wurde,
- als Neuheitselement in Angelegenheiten von Zustimmungsmangel, das neue Bürgergesetzbuch bestimmt, dass *Täuschung die Annullierung des Testaments verursachen kann, selbst wenn die betrügerische Manöver nicht vom Nutznießer der Testamentsverfügungen gemacht wurden und dem nicht bekannt waren;*

Die gerichtliche Testamentsbestätigung - die Gültigkeit der Form und des Inhalts des Testaments kann über alle Beweismittel nachgewiesen werden, falls das Testament aufgrund vom höheren Gewalt oder ähnliche Ereignisse oder durch die Handlungen eines Drittes verschwunden ist, entweder nach dem Tod des Erblassers oder während des Lebens des Letzteren, ohne dass er vom Verschwinden gewusst hat;

Formen des Testaments

Das Standard- / gewöhnliches Testament

- eigenhändig geschriebene - geschrieben, datiert und unterzeichnet mit der eigenen Handschrift des Erblassers
- authentisch - von einem Notar oder einer anderen Person beglaubigt, die vom Staat dazu ermächtigt ist

Das privilegierte Testament - wird in außerordentliche Situationen - Epidemien, Katastrophen, Kriegen oder solchen ähnlichen Ausnahmesituationen, unbedingt im Beisein von zwei Zeugen entworfen, in Situationen wann der Erblasser an Bord eines Schiffs oder Flugzeugs sich befindet, ein Soldat oder ein stationärer Patient in einer sanitäre Anlage, wo man einem Notar den Zutritt verweigert.

- es wird fraglich (ungültig) innerhalb von 15 Tagen nach dem Termin wann der Erblasser ein Standardwert hätte entwerfen können.

Projekt „Die Gesetzbücher kommen!“

Das Inhalt dieses Materials ist keine offizielle Interpretation des neuen Bürgergesetzbuchs und deckt nicht alle Aspekte dieses Themas.

Das Testament für in Depot gegebene Summen und Werten - die Verfügungen über Testament, die Geldbeträge, Werte oder Wertpapiere betreffend, die bei spezialisierten Institutionen in Verwahrung gelassen werden, sind gültig, wenn die Formbedingungen erfüllt werden, wie von anwendbaren speziellen Gesetzen für solche Institutionen bestimmt.

- das neue Bürgergesetzbuch *schließt die mystischen, oder geheimen Testamenten aus;*

Betreffend das eigenhändige Testament, sorgt die neue Regelung dafür, dass, *bevor es unterzeichnet wird, das eigenhändige Testament einem öffentlichen Notar als Beweis dass es unverändert ist;*

Gegenseitiges Testament - Das Testament wodurch zwei oder mehr Personen in dasselbe Testament verfügen, der eine zugunsten des Anderen oder zugunsten eines Dritten - *Das neue Bürgergesetzbuch verbietet diese Testamentsform unter Strafe von absoluter Nichtigkeit.*

Enterbung - kann direkt oder indirekt sein

Enterbung - eine Sanktion, die als gültig von der gegenwärtigen Doktrin und dem Rechtsprechungsrecht anerkannt wird, verschwindet aber vom Erbfolgerecht mit Anwendung des § 1009 des neuen Bürgergesetzbuchs, dementsprechend werden die Testamentsklauseln, die solch eine Sanktion implizieren würden, werden als ungeschrieben betrachtet (nicht vorhanden).

Spezielle Unfähigkeiten

Genau wie schon im alten Bürgergesetzbuch, können sowohl die an Ärzte, Apotheker oder andere Personen gegebene Geschenke annulliert werden, für die Periode während welcher diese, direkt oder indirekt, spezialisierte Versorgung dem Erblasser angeboten haben für die todesverursachende Krankheit, als auch für Priester oder andere Personen, die religiöse Hilfe während der Krankheit - Todesursache anboten haben.

- Als Neuigkeit regelt das neue Bürgergesetzbuch *einige der in **Vermächtnisangelegenheiten** anwendbaren speziellen Behinderungen, vorausgesetzt, dass Vermächtnisse aufhebbar sind, wenn diese verfügt werden zugunsten des Notars der das Testament beglaubigt hat, des Dolmetschers und der Zeugen, die an die Beglaubigungsverfahren teilnahmen, oder Agenten im Falle von privilegierten Testamenten und Personen, die bei dem Entwerfen des Testaments Rechtshilfe erteilten.*

Der Nachlaßverwalterersatz ist die Verfügung wodurch eine Person, (genannt auch der / die Ernante) wird dazu ernannt, den/die Vermögensgegenstände zu verwalten - Objekt der Vermächtnis - und um diese an einen Dritten, vom Erblasser bestimmt, weiterzugeben, den / die Ersatzvermächtnisnehmer genannt werden,.

- *die neue Regelung ermöglicht die Neuanlegung eines Besitzes auf Lebenszeit und einen in Vermächtnissachen, was zurzeit verboten ist unter Strafe von absoluter Nichtigkeit.*

Widerruf des Testaments

Als Neuheit ist die Notwendigkeit vorausgesetzt, dass *sowohl der Expresswiderruf des authentischen Testaments als auch die Zurücknahme einer Widerrufsverfügung vom Notar im nationalen Notarregister, (geführt in elektronischem Format) erfasst werden müssen.*

Projekt „Die Gesetzbücher kommen!“

Das Inhalt dieses Materials ist keine offizielle Interpretation des neuen Bürgergesetzbuchs und deckt nicht alle Aspekte dieses Themas.

Das Vermächtnis ist die Testamentsverfügung die einer oder mehreren Personen Rechten erteilt zum ganzen Vermögen (Universalvermächtnis) oder zu einem Bruchteil des Vermögens (Vermächtnis mit Universalitel); jedes Vermächtnis, das nicht universell oder mit Universalitel ist, ist ein (mit einzelne Vermögensgegenständen verbundenes) einzelnes Vermächtnis.

Auswirkungen des Vermächtnisses

- der Vermächtnisnehmer ist zu den Einkünften aus den Vermögensgegenständen des Vermögens berechtigt, nämlich ab dem Eröffnungsdatum der Erbfolge oder ab dem Datum, wann das Vermächtnis in seiner / ihrer Hinsicht in Kraft tritt, mit Ausnahme des Falls, wenn die Person, die die Vermögensgegenstände besaß, die das Objekt des Vermächtnisses darstellen, gutgläubig war;
- der einzelne Vermächtnisnehmer von einem einzelnen Vermögensgegenstand erwirbt das Eigentum darüber am Datum der Eröffnung der Erbfolge.
- der einzelne Vermächtnisnehmer von fungiblen Vermögensgegenständen ist der Halter eines Anspruchs auf dem Vermögen.
- wenn der Vermächtnisnehmer die Bedingung nicht erfüllen kann, mit welcher das Vermächtnis belastet ist, ohne den Wert der auf ihrer Basis erhaltenen Vermögensgegenstände zu überschreiten, kann er / sie sich befreien indem er/sie dem Nutznießer der Bedingung die Vermögensgegenstände oder ihrem Gegenwert abgibt, die ihm/ihr über Vermächtnis überlassen worden waren.
- der Wert der über Vermächtnis gelassenen Vermögensgegenständen und der Bedingungen wird das vom Datum der Eröffnung der Erbfolge sein.
- der Vermögensgegenstand, der das Objekt eines einzelnen Vermächtnisses ist, wird mit seinen Zubehör abgegeben, "ohne Mängelgewähr " beim Termin der Eröffnung der Erbfolge.
- das Vermächtnis schließt auch das Recht auf Schadenersatzanspruch ein, für den zu den Vermögensgegenständen von einem Dritten nach dem Entwurf des Testaments gebrachten Schaden.
- das Vermächtnis von einem Vermögensgegenstand welches, nach dem Entwerfen des Testaments, an Menge-, Qualitäts- oder Wertzunahmen unterworfen wurde durch Neuanschaffung von autonomen Werken, hinzugefügte Werken oder Anschaffung von weiteren Vermögensgegenständen innerhalb eines Vermögens, wird bis zum Gegenbeweis vorausgesetzt um den Ganzen resultierten Vermögensgegenstand oder Vermögen zu betreffen.
- wenn die einzelnen Vermächtnisse die Nettovermögensgegenstände des Vermögens überschritten, werden diese bis zur Größe des Überschusses reduziert; Wenn ein Vermächtnis ohne Kenntnis von bestimmten Schulden oder Belastungen auf dem Vermögen ausgefertigt wurde, kann der Erbe, die Gläubiger oder jede interessierte Person eine Zurückerstattung vom bezahlten Vermächtnisnehmer anfordern in Höhe der Summe womit das Vermächtnis vermindert werden soll.

Auswirkungen von bestimmten Vermächtnisarten

1. Das Vermächtnis von einer Leibrente oder von einer Unterhaltspflicht - wenn das Objekt des Vermächtnisses eine Leibrente oder eine Unterhaltspflicht einschließt, ist seine Ausführung fällig ab dem Termin der Eröffnung der Erbfolge.

2. Das Ersatzvermächtnis, falls dem einzelnen Vermächtnisnehmer entweder ein Vermögensgegenstand oder ein anderer überlassen wurde, ist das Recht zu wählen obliegend auf der Person, von der angenommen wird, dass sie das Vermächtnis ausführen soll, wenn der Erblasser dieses Recht auf den Vermächtnisnehmer oder auf einen Dritten nicht gewährt hat.

3. Das Vermächtnis des Vermögensgegenstands einer anderen Person - wenn der bestimmte einzelne Vermögensgegenstand, der Objekt war von einem einzelnen Vermächtnis, einer anderen Person als dem Erblasser gehört und nicht im Vermögen dieses Letzteren einbegriffen ist, am Datum der Eröffnung der Erbfolge, die folgende Wirkungen entstehen:

- wenn am Datum der Testamentsausfertigung der Erblasser nicht wusste, dass der Vermögensgegenstand nicht seiner/ihrer war, kann das Vermächtnis für nichtig erklärt werden.

Projekt „Die Gesetzbücher kommen!“

Das Inhalt dieses Materials ist keine offizielle Interpretation des neuen Bürgergesetzbuchs und deckt nicht alle Aspekte dieses Themas.

- wenn der Erblasser wusste, dass der Vermögensgegenstand nicht seiner/ihrer war, ist die mit der Ausführung des Vermächtnisses anvertraute Person verpflichtet, eine beliebige Wahl zu treffen, entweder den Vermögensgegenstand in natura oder sein Wert am Datum der Eröffnung der Erbfolge zurückzuerstatten.

4. Das Gemeinschaftsvermächtnis - es wird angenommen, dass das einzelne Vermächtnis gemeinsam ist, wenn der Erblasser in demselben Testament einen Vermögensgegenstand individuell oder generisch zu mehr als einem einzelnen Vermächtnisnehmer zurückließ, ohne den Anteil von jedem diesen Letzten anzuzeigen.

- wenn einer der Vermächtnisnehmer es nicht will oder ist nicht imstande, das Vermächtnis, im Empfang zu nehmen, wird es zum Gewinn den anderen Vermächtnisnehmern gehen, diese Bestimmungen sind auch anwendbar, wenn das Objekt des Gemeinschaftsvermächtnisses von einer Zergliederung des Eigentumsrechts vertreten wird.

Widerruf des Vermächtnisses

Der Widerruf kann *freiwillig* oder über Entscheidung des Richters erfolgen.

Der Widerruf über Entscheidung des Richters kann man beantragen im Falle der Nicht-Leistung, ohne Rechtfertigung, der vom Erblasser eingeführten Bedingung oder aus Gründen von Undankbarkeit.

Der Widerruf über Entscheidung des Richters wegen Undankbarkeit kann man in den folgenden Fällen beantragen:

- wenn der Vermächtnisnehmer versucht hat, der Erblasser, oder eine Person die nah an dem Letzteren war, zu töten, oder obwohl er/sie wusste dass einen anderen dies beabsichtigte, (den Erblasser) nicht informierte;
- wenn der Vermächtnisnehmer von Straftaten, Grausamkeiten oder ernster Diffamierungen gegen dem Erblasser oder ernster Diffamierungen gegen dem Andenken es Erblassers sich schuldig macht.

Wegfall des Vermächtnisses

Das Vermächtnis wird veraltet (unwirksam) in den folgenden Situationen:

- der Vermächtnisnehmer ist nicht mehr am Leben, als die Erbfolge geöffnet wird;
- der Vermächtnisnehmer ist unfähig, das Vermächtnis in Empfang zu nehmen, am Datum wenn wann die Erbfolge geöffnet wird;
- der Vermächtnisnehmer ist unwürdig;
- die Vermächtnisnehmer verzichtet auf das Vermächtnis;
- der Vermächtnisnehmer stirbt vor der Erfüllung der Vorbedingung, die das Vermächtnis beeinflusst, wenn diese von reinem persönlichen Charakter war;
- der Vermögensgegenstand, der das Objekt des einzelnen Vermächtnisses darstellt, total vernichtete wurde aus Reden die nicht in Verbindung mit dem Testament des Erblassers stehen, während dem Leben des Erblassers oder vor der Erfüllung der Vorbedingung, die das Vermächtnis beeinflusst.

Projekt „Die Gesetzbücher kommen!“

Das Inhalt dieses Materials ist keine offizielle Interpretation des neuen Bürgergesetzbuchs und deckt nicht alle Aspekte dieses Themas.